

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes V9 „Eichhornstraße“ in der Ortschaft Völlen, Ortsteil Völlenerkönigsfeln im beschleunigten Verfahren gem. §13a Baugesetzbuch (BauGB).

Betrifft die Flurstücke im umliegenden Bereich folgender Straße: Eichhornstraße

hier: Auslegung gem. §3 Abs. 2 i. V. m. §13 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat am 03.09.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes V9 in der Ortschaft Völlen, Ortsteil Völlenerkönigsfeln beschlossen. Gemäß §2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung, wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekanntgemacht.

Gemäß §3 Abs. 2 i. V. m. §13 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung liegen die Entwurfsunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes V9 inkl. Begründung in der Zeit vom

17. Februar 2026 bis einschließlich zum 18. März 2026

im Rathaus der Gemeinde Westoverledingen, Bahnhofstr. 18, 26810 Westoverledingen, Flurbereich Bauen & Planen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zeitgleich können die Planunterlagen im Internet unter www.westoverledingen.de/bauen/bauleitplanung eingesehen werden.

Von der Umweltprüfung gem. §2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht einschließlich der Eingriffsregelung gem. §2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gem. §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs. 1 BauGB, wird gem. §13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung gem. §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Das Plangebiet ist in dem folgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:



Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes V9 befindet sich in der Ortschaft Völlen, Ortteil Völlenerkönigsfehn östlich des Dachweges, westlich der Marderstraße und südlich der Eichhornstraße. Die exakte Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes V9 soll gemäß dem beschlossenen Konzept zur „Spielplatz-Nutzung“ der vorhandene Spielplatz an der Eichhornstraße in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Gemeinde Westoverledingen vorgebracht werden. Vorzugsweise können Sie Ihre Stellungnahme elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@westoverledingen.de übermitteln. Alternativ können Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Westoverledingen, Bahnhofstraße 18, 26810 Westoverledingen, im Fachbereich III Bauen & Planen, Raum A30 abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden, sofern die Gemeinde Westoverledingen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass einem Antrag auf Fristverlängerung nicht stattgegeben wird.
Westoverledingen, den 26.01.2026

Der Bürgermeister
Theo Douwes

Aushang

Zur Veröffentlichung in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde u. a. im Bekanntmachungskasten beim Rathaus der Gemeinde Westoverledingen, Bahnhofstraße 18, 26810 Westoverledingen im Zeitraum vom 04.02.2026 bis einschließlich zum 11.02.2026.

Zeitgleich kann die Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Westoverledingen unter www.westoverledingen.de/gemeinde/bekanntmachungen eingesehen werden.